

Antragsformular



Antragssteller

Refugee Law Clinic Freiburg e.V.

Namen der geplanten Maßnahme

- Finanzierung der Übungen im Migrationsrecht
- Aufwandsentschädigung und Anreisekosten für Anwält*innen der Supervision
- Ersatz von Fortbildungskosten
- Ersatz von Studienreisekosten

Bewirtschaftende Stelle

Dekanat der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Freiburg

Beschreibung und Umsetzung der geplanten Maßnahmen

Übung im Migrationsrecht

Die Übung ist Teil des Ausbildungsprogrammes der Refugee Law Clinic Freiburg e.V. Es werden dabei an bis zu sechs Terminen juristische Fälle aus der Praxis von im Migrationsrecht erfahrenen Dozenten*innen gelöst und besprochen. Die Übung steht inhaltlich in Zusammenhang mit dem ersten Bestandteil unserer Ausbildung, der Vorlesung „Flüchtlingsrecht“, welche jedes Sommersemester von der Rechtswissenschaftlichen Fakultät in Zusammenarbeit mit der Refugee Law Clinic Freiburg e. V. organisiert wird. Die praxisnahe Arbeit mit Originaldokumenten ist für die Falllösung und die Veranschaulichung ausländerrechtlicher Fragestellungen von erheblicher Relevanz und bildet damit die Grundlage für die spätere, studentische Beratung.

Supervision

Alle Menschen, die an der Rechtsberatung des Vereins mitwirken, sind zur regelmäßigen Teilnahme an den monatlichen Supervisionsgesprächen verpflichtet. Prinzipiell stehen die Treffen aber allen Mitgliedern der Refugee Law Clinic Freiburg e.V. offen. Während der Supervision wird der Umgang der Berater*innen mit den Fällen aus der Beratung unter Zuhilfenahme der Expertise erfahrener Rechtsanwält*innen von allen Beratern*innen kritisch diskutiert und nachbearbeitet. Auch hier werden aktuelle Änderungen in Gesetzen oder der Praxis von Rechtsprechung und Behörden thematisiert. Die Anwält*innen stehen uns zudem auch außerhalb der Treffen jederzeit zur Beantwortung dringender Fragen, die sich in der Beratung ergeben zur Verfügung. Die Supervision ist Teil unserer Maßnahmen, um unsere Rechtsberatung auf qualitativ hochwertigem und mit dem RDG konformen Standard zu halten.

Ersatz von Fortbildungskosten

Auf einem Vernetzungstreffen der inzwischen über 40 Refugee Law Clinics in Deutschland im Herbst 2016 wurde der Dachverband der Refugee Law Clinics gegründet. Seit der Gründung werden regelmäßig bundesweite Vernetzungstreffen organisiert. Im Rahmen dieser Treffen tauschen wir uns mit RLCs aus ganz Deutschland über den Aufbau und die Führung von Vereinen, den rechtlichen Rahmen der Beratung sowie weitere organisatorische Fragestellungen, bspw. die Einführung eines RLC-Intranets aus.

Insbesondere bei der Umsetzung der Datenschutzgrundverordnung war dies jüngst äußerst erfolgreich.

Zudem gibt es regelmäßig RLC-Regionalkonferenzen, die der fachlichen Fortbildung im Asyl- und Ausländerrecht dienen. Gemeinsame Falllösungen, die Analyse aktueller migrationsrechtlicher Entwicklungen in Justiz und Politik und individuelle Beratungscoachings bilden dabei den Schwerpunkt. Diese Treffen werden von Anwälten*innen, Richtern*innen und Professoren*innen mitorganisiert und begleitet. Die Teilnahme unserer Mitglieder an solchen Treffen unseres Dachverbandes und auch an anderen Fachtagungen und ähnlichen Bildungsveranstaltungen wollen wir aus SVB Mittel fördern. Falls das Programm des Dachverbandes dieses Jahr nicht so umfangreich sein sollte wie die letzten Jahre oder wir Möglichkeiten haben, eigene Fortbildungsveranstaltungen zum Flucht- und Migrationsrecht abzuhalten, würden wir diese ersatzweise aus unseren SVB Mitteln finanzieren wollen.

Studienreise nach Österreich

Die RLC plant für dieses Jahr eine möglichst grenzüberschreitende Studienreise, welche wahrscheinlich Wien/Graz zum Ziel hat. Dabei wird derzeit mit 15 Teilnehmern gerechnet. Wie auch schon bei der Studienfahrt nach Osijek wird die Teilnahme nicht nur Vereinsmitgliedern offenstehen, sondern soll bei Interesse allen Mitgliedern der juristischen Fakultät zugutekommen.

Ziel der Studienreise ist die Vernetzung mit den besuchten RLCs, um die Grundlage für einen inhaltlichen Austausch zu ermöglichen und einen themenbezogenen Diskurs anzustoßen. Dies dient wiederum der insb. juristischen Weiterbildung der Teilnehmer*innen in Bezug auf den Vergleich der verschiedenen Rechtsordnungen im Flucht- und Migrationsrecht im gemeinsamen europäischen Kontext. Dabei wird selbstverständlich darauf geachtet, die entstehenden Kosten möglichst niedrig zu halten und durch Teilnahmebeiträge sowie die Beisteuerung vereinseigener Mittel das SVB möglichst wenig zu belasten.

Welche Kosten fallen an?

Übung

- 1.350 €, vorrangig für die geplanten 6 Termine, dabei ist eine Aufwandsentschädigung von 200 € zzgl. 25 € Fahrtkostenerstattung pro Termin vorgesehen; beantragt werden **1.350 €**

Supervision

- 2.700 €, vorrangig für die geplanten 12 Termine, dabei wird eine Aufwandsentschädigung von 200 € zzgl. 25 € Fahrtkostenerstattung pro Termin vorgesehen; beantragt werden **2.700 €**

Tagungen

- 700 €, Ersatz von Fortbildungskosten; beantragt werden **700 €**

Studienreise

- 3.600 €, Ersatz der im Rahmen der Studienreise anfallenden Kosten, insb. Reise-, Übernachtungs- und Verpflegungskosten; beantragt werden **2.850,00 €**

Beantragt werden die Mittel für den Zeitraum vom **01.01.2020 bis 31.12.2020**.

Begründung des Antrags

a.) Wie dienen die Maßnahmen der Verbesserung des Studiums und der Lehre?

Übung im Migrationsrecht

Die Übung im Migrationsrecht schult die Fähigkeit, abstrakte Inhalte des materiellen Flüchtlingsrechts, aber auch des allg. Verwaltungsrechts, Verwaltungsprozessrechts und Europarechts auf die Lebenssachverhalte von Geflüchteten zu übertragen. Außerdem hatte bekanntlich in den letzten Jahren der Großteil der verwaltungsgerichtlichen Verfahren das Ausländerrecht zum Gegenstand. Die Universität bietet in diesem Rechtsgebiet keine praxisrelevante Ausbildung an, weshalb die Übung der Refugee Law Clinic Freiburg e.V. eine große Lücke schließt. Wie wichtig dieser Themenkomplex für Studierende ist, lässt sich aus den wachsenden Teilnehmer*innenzahlen schließen.

Supervision

Die fachliche Unterstützung durch die Rechtspraktiker*innen schult unsere Berater*innen im Umgang mit fachlich und menschlich herausfordernden Beratungssituationen und bereitet sie dadurch auf einzigartige Weise auf das spätere Berufsleben vor. Die langfristige Konfrontation mit der Berufspraxis wird durch unsere Beratung also optimal gelehrt und stellt eine wichtige Ergänzung zum theoretischen Studium dar. Um diese Beratung anbieten zu können, sind wir gesetzlich verpflichtet auch eine Supervision zu veranstalten.

RLC-Tagungen

Der Erfahrungsaustausch ist eine besonders ergiebige Quelle für die fachliche wie auch persönliche Weiterbildung unserer Mitglieder. Diese Treffen bieten unter anderem Gelegenheit, zukünftige Projekte zu entwerfen und zu gestalten, wie zum Beispiel eine europaweite Zusammenarbeit mit anderen Refugee Law Clinics, sowie die ersten Moot Courts im Refugee Law. Folglich fördern die Tagungen und anderen Fortbildungsveranstaltungen eine rechtsvergleichende Auseinandersetzung mit dem Asyl- und Ausländerrecht, sowohl in Hinblick auf die Bundesländer, als auch auf die Rechtslage in anderen europäischen Ländern. Daraus ergibt sich unmittelbar eine große Bereicherung in der juristischen Ausbildung der Studierenden. Wir möchten es unseren Mitgliedern ermöglichen, an diesen Treffen teilzunehmen und wollen ihnen daher die immer sparsame Teilnahmegebühr erstatten.

Studienreise

Die Studienreise dient insbesondere der Ergänzung des theorielastigen Studiums um eine praktische Perspektive. Anders als bei den sonstigen Maßnahmen der RLC wie Übungen und RLC-Tagungen liegt der Fokus hier auf dem Ermöglichen einer rechtsvergleichenden Perspektive. So sollen die Teilnehmer*innen einen Einblick in die Rechtsgestaltung sowie -anwendung im Zielland erhalten und durch die Kooperation mit der dortigen RLC möglichst vertiefen. Diese grenzüberschreitende Betrachtung soll ein tiefergehendes Verständnis der Migrationsrechtlichen Problemstellungen ermöglichen und den Blick für Lösungsansätze öffnen, auch und insbesondere im eigenen Rechtssystem. Neben einem persönlichen Wissens- und Erfahrungsgewinn der Teilnehmer*innen erhoffen wir uns außerdem eine weitere Verbesserung der vom Verein betriebenen Rechtsberatung.

b.) Wem werden die geplanten Maßnahmen zugutekommen?

Der Verein zählt derzeit 30 aktive Berater*innen und 190 Mitglieder. Jedem unserer Mitglieder steht es offen, zu den Fortbildungen zu fahren und an den Supervisionstreffen teilzunehmen. Um an der Ausbildung teilzunehmen, ist eine Mitgliedschaft nicht erforderlich. Ebenso sind alle Fortbildungsveranstaltungen, die wir in Freiburg veranstalten explizit auch für alle Interessierten geöffnet. Die Teilnehmeranzahl ist weder bei der Ausbildung noch bei der Supervision begrenzt.

c.) Gibt es alternative Finanzierungsmöglichkeiten?

Mangels eigener Einnahmequellen sind wir in Bezug auf die von uns vorgenommenen Tätigkeiten, welche der Verbesserung von Studium und Lehre dienen, auf das SVB angewiesen.

Eine Förderung im Rahmen des Förderwettbewerbs „Innovatives Studium“ ist äußerst unwahrscheinlich, da nach dreimaliger Förderung der innovative Charakter fehlt.

Eine Finanzierung des Dachverbandes, die ohnehin nur kurzfristig projektbezogen beantragt werden kann, ist aufgrund der finanziellen Lage des Dachverbandes derzeit auszuschließen.